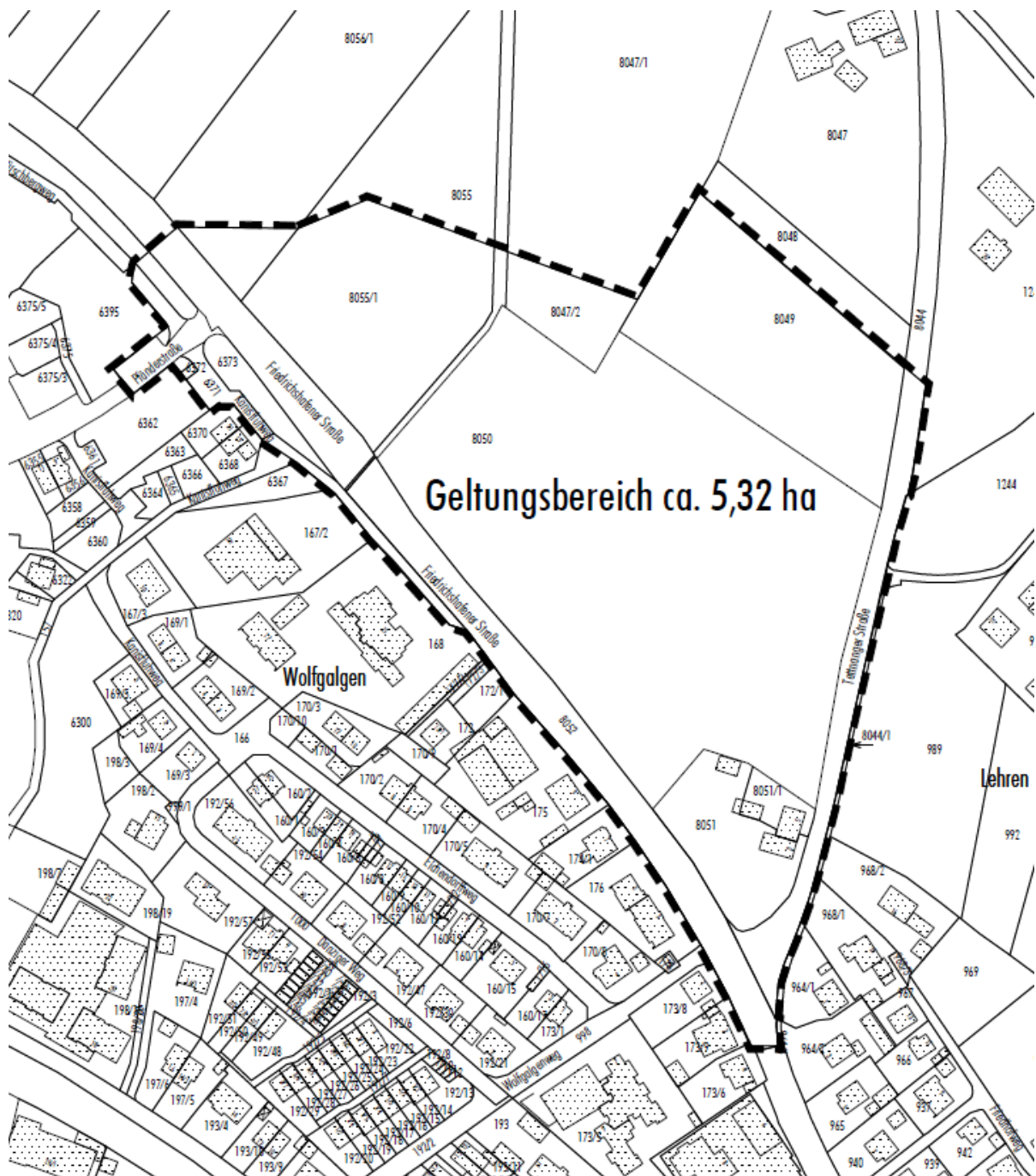




**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee  
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bachtobel“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bachtobel“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Friedrichshafener Str./Tettlinger Str./Kanisfluhweg/Pfänderstraße

Stand: 18.06.2019

#### Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Zulässigkeit einer Bebaubarkeit, insbesondere im Sinne einer Wohnnutzung, herzustellen sowie die Art und Maß der baulichen Nutzung zu regeln, um die städtebauliche Entwicklung im Planbereich zu ordnen. In dem Planbereich soll dabei ein

neues Bauquartier entstehen, welches sich ins Ortsbild einfügt, aber auch die heutige Art und Weise von Bebauungen berücksichtigt. Es sollen Flächen für Wohnbebauung als auch Flächen für Gemeinbedarfe entwickelt werden. Die städtebauliche Verträglichkeit soll im Rahmen der vorhandenen städtebaulichen Gestalt berücksichtigt werden. Die Vorstellungen der Gemeinde sollen in diesem Bereich des Ortes einen Rahmen für die Planung der Bauherren geben, sodass eine geordnete Entwicklung erfolgt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Auslegung des Bebauungsplans und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 25. Juli 2019

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister